

„Nachmittagsbetreuungsgebühren“

Die Eltern können ihre Kinder zur Teilnahme an die Nachmittagsbetreuung anmelden.

Die Anmeldung ist verbindlich und für ein Schuljahr gültig. Die Erhebung wird im Mai des vorangegangenen Schuljahrs durchgeführt. Im September (neues Schuljahr) erfolgt dann, auf Wunsch der Erziehungsberechtigten des betreffenden Kindes, die verpflichtende Anmeldung.

Der monatliche Grundbetrag beträgt € 35,00 und berechtigt die Teilnahme bis zu 8 Tagen/Monat an der Nachmittagsbetreuung. Pro weiteren teilnehmenden Tag werden um € 5,00 mehr verrechnet, bis zu einem Maximalbetrag von € 85,00 pro Monat.

Die Kosten betragen:

bis	Tage	Kosten
	8	€ 35,00
	9	€ 40,00
	10	€ 45,00
	11	€ 50,00
	12	€ 55,00
	13	€ 60,00
	14	€ 65,00
	15	€ 70,00
	16	€ 75,00
	17	€ 80,00
ab dem	18. Tag	€ 85,00

Das Mittagessen wird extern bestellt und wird derzeit zum Tarif von € 5,00 pro Portion angeboten und zum Selbstkostenpreis weiterverrechnet.

Kinder die auf den Schulbus, Musikschulunterricht od. dgl. warten und beaufsichtigt werden sollen, können ebenfalls zur Nachmittagsbetreuung angemeldet werden.

Dabei darf jedoch der Besuch nur einmal pro Woche bis zu max. 1 Stunde (a 60 Minuten an einem Tag) erfolgen. Die Gebühren dafür sind pro Monat € 20,00. Ist eine Betreuung öfter pro Woche notwendig, oder die Besuchsdauer ist länger als 60 Minuten, so gilt die „normale“ Nachmittagsbetreuungsgebühr.

Die Anmeldungen sind verbindlich und gelten für das gesamte Schuljahr.

Ferien (Semester, Herbst, Weihnachten), sowie Feiertage werden bei den Berechnungen normalerweise nicht berücksichtigt.

Die Gebühren werden pro Monat im Nachhinein verrechnet! Die Fälligkeit der Gebühren ist in der Regel rund um den 20. des Folgemonats (z.B. Gebühren vom Monat Dezember, Fälligkeit: 20. Jänner) Aus organisatorischen Gründen werden die Erziehungsberechtigten ersucht, einen Abbuchungsauftrag zu unterfertigen.